

## Vorlage Nr. 480/24

Betreff: **Verpflichtung der Beisitzenden**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Wahlausschuss	18.12.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel
---------------	------------	--------------------------	---------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 71 Service Organisation
---------------------------------------

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Gemäß § 6 Absatz 3 Kommunalwahlordnung verpflichtet der Wahlleiter die anwesenden Beisitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen.

Wortlaut der Verpflichtung:

„Ich verpflichte mich, als Beisitzer/in im Wahlausschuss zur unparteiischen Wahrnehmung meines Amtes und zur Verschwiegenheit über die mir bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.“

Über die jeweiligen Verpflichtungen werden gesonderte Niederschriften gefertigt, die der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigefügt werden.